

Hilfsmittel Abitur 2026

Vom Ministerium für Bildung und Kultur wurden 2026 folgende Hilfsmittel zugelassen:

Deutsch:	Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüre des ersten und zweiten Jahres der Hauptphase der Oberstufe Schuleigene Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung
Englisch L-Kurs:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch
Englisch G-Kurs:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch
Französisch und Französisch AbiBac:	Teilaufgabe I (Sprechen): keine Hilfsmittel Teilaufgaben II, III (Leseverstehen, Schreibaufgabe): Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch
Spanisch L-Kurs:	Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren des ersten und zweiten Jahres der Hauptphase der Oberstufe
Spanisch G-Kurs:	Ein an der Schule eingeführtes einsprachiges Wörterbuch Ein an der Schule eingeführtes zweisprachiges Wörterbuch Pflichtlektüren, die Gegenstand der Abiturprüfung sein können: Texte der Pflichtlektüren der Hauptphase der Oberstufe
Erdkunde:	Diercke Weltatlas, <u>ab 1. Auflage 2015</u> , Westermann/Bildungshaus Schulbuchverlage Braunschweig ISBN 978-3-14-100800-5 (und alle Nachdrucke). Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)
Politik:	aktuelle Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
Biologie:	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS) <i>(Anmerkung: Die Zulassung eines Taschenrechners im Fach Biologie erfolgt nur im Sinne einer Gleichbehandlung aller naturwissenschaftlichen Fächer.)</i>
Chemie:	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS) Als Formelsammlung: Das zugelassene und bundesweit einheitliche Dokument mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Formeln (gemäß Rundschreiben C4 – 4.1.4.0.1.20 vom 23.01.2024); sonstige Formelsammlungen dürfen <u>nicht</u> verwendet werden.

Physik:	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS) Zeichengeräte (einschließlich Geodreieck und Zirkel)
	Als Formelsammlung: Das zugelassene und bundesweit einheitliche Dokument mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Formeln (gemäß Rundschreiben C4 – 4.1.4.0.1.19 vom 23.01.2024); sonstige Formelsammlungen dürfen <u>nicht</u> verwendet werden.
Mathematik:	Prüfungsteil A: keine Hilfsmittel
	Prüfungsteil B: Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)
	Als Formelsammlung: Das zugelassene Dokument mit mathematischen Formeln gemäß Rundschreiben C4-4.1.4.0.1.17 vom 07.10.2022 oder das vom IQB zugelassene und bundesweit einheitliche Dokument mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Formeln; sonstige Formelsammlungen dürfen <u>nicht</u> verwendet werden.
Informatik:	Taschenrechner (nicht programmierbar, nicht grafikfähig und ohne CAS)
Musik:	Audio-Player
	Audioplayer wird von der Schule gestellt, Kopfhörer mit Klinkenstecker bitte selbst mitbringen
Religion:	Bibel (in einer an der Schule eingeführten Ausgabe)

In allen Fächern ist Schülerinnen und Schülern, deren **Muttersprache nicht Deutsch** ist, die Verwendung eines Wörterbuchs Muttersprache-Deutsch/Deutsch-Muttersprache gestattet.

In allen Prüfungen ist ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung zugelassen.

In allen anderen Fällen als den aufgeführten sind für die schriftlichen Abiturprüfungen **keine** Hilfsmittel zugelassen.

Die bei den schriftlichen Abiturprüfungen in **Deutsch, Politik, Englisch, Spanisch, Italienisch** und **Allgemeine Ethik** zugelassenen Hilfsmittel sind in der Regel im Unterricht bereits benutzte Arbeitsgrundlagen.

Für die schriftliche Abiturprüfung in **Politik, Englisch, Spanisch, Italienisch** und **Allgemeine Ethik** sind daher nur solche Fassungen zugelassen, die keine handschriftlichen Eintragungen wie z. B. Interpretationshilfen, Kommentare, Gliederungen und dergleichen enthalten. Hingegen sind Fassungen mit nonverbalen Ergänzungen wie z. B. Unterstreichungen, farblichen Unterlegungen, farbigen Heftmarkern, Seitenverweisen zulässig (vgl. Rundschreiben B 13 – 5.1.4.0 vom 09.03.1993 sowie Rundschreiben B 8 - 4.1.4.0.1.14 vom 08.08.2013).

Im Fach **Erdkunde** darf der als Hilfsmittel zugelassene Atlas keine Kommentare oder zusätzliche Eintragungen enthalten.

In den Fächern **Chemie, Physik** und **Mathematik** dürfen in dem als Hilfsmittel zugelassenen Formeldokument lediglich Markierungen oder Unterstreichungen, aber keine Ergänzungen angebracht sein.